



Beitragsordnung

Maßgeblich für die Beitragsordnung ist §9 der Satzung des TSV Schnait 1911 e.V.

Die Höhe des Vereinsbeitrags wird von der ordentlichen Mitgliederversammlung festgelegt. Die aktuellen Beitragssätze wurden auf der Hauptversammlung 2013 beschlossen und sind seit dem 01.01.2013 gültig.

Mitgliedsbeiträge TSV Schnait

Erwachsene	60,00 €
Erwachsene mit Partner / Kind	90,00 €
Familien (Anzahl Kinder unter 18 Jahre beliebig)	110,00 €
Kinder / Jugendliche 4 – 17 Jahre	35,00 €
Auszubildende / Studierende (ab 18 - mit Bescheinigung)	40,00 €
Senioren ab 65 Jahre	55,00 €
Senioren ab 65 Jahre mit Partner	80,00 €
Aufnahmegebühr	3,00 €

Alle genannten **Beiträge** (außer Aufnahmegebühr) gelten jeweils für ein Kalenderjahr und sind im 1.Quartal eines Jahres für das laufende Kalenderjahr zu entrichten.

Bei **Neueintritt** wird der Beitrag erstmals fällig im Jahr des Beitritts in den Verein. Bei Eintritt im 2. Halbjahr wird nur der halbe Jahresbeitrag erhoben.

Die **Aufnahmegebühr** wird (einmalig) mit der ersten Beitragsabbuchung erhoben.

Beiträge und Aufnahmegebühr werden mittels **SEPA- Lastschrift** eingezogen.

Beitragsanpassungen aufgrund Alter werden jeweils zu Beginn des Folgejahres wirksam, Erweiterungen der Mitgliedschaft direkt.

Liegen bei Jugendlichen zu Beginn des Jahres keine gültigen **Ausbildungs- oder Studienbescheinigungen** vor, so ist der Erwachsenen- Beitrag zur Zahlung fällig. Das Gleiche gilt, wenn Ausbildungs- oder Studienbescheinigungen abgelaufen sind.

Kündigungen sind nur schriftlich zum Jahresende für das Folgejahr möglich – sie müssen **bis zum 30.11.** des aktuellen Jahres dem Verein in Schriftform vorliegen.

Kinder unter 4 Jahren dürfen nur in Anwesenheit eines Erziehungsberechtigten am Sportangebot teilnehmen. Dieser muss ebenfalls Mitglied im Verein sein. Für diese Kinder ist daher eine Einzelmitgliedschaft nicht möglich.